

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg, Hallen 1, 2, 3C  
Dauer: Di 18.–Do 20. Mai 2021  
Öffnungszeiten: Di 18.–Do 20. Mai 2021 jeweils 9:00–17:00 Uhr

## 2. Ideeller Träger

LIV Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-120074  
eltec@nuernbergmesse.de  
www.eltec-messe.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

## 4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse eltec 2021 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

## 5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Dienstleister, Großhändler, Verbände, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in das vorgegebene Produktverzeichnis eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

## 7. Mietpreis in Ausstellungshallen

### je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 139 Reihenstand (1 Seite offen)  
EUR 157 Eckstand (2 Seiten offen)  
EUR 164 Kopfstand (3 Seiten offen)  
EUR 169 Blockstand (4 Seiten offen)

Für den Frühbuchervorteil gelten folgende ermäßigte Standmieten: Reihenstand EUR 129/m<sup>2</sup>, Eckstand EUR 147/m<sup>2</sup>, Kopfstand EUR 154/m<sup>2</sup>, Blockstand EUR 159/m<sup>2</sup> auf die gebuchte Standfläche für vollständige Anmeldungen, die bis 16. Oktober 2020 eingehen.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
  - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche

von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

## 8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7).

Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der acht Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem **Versand von Rechnungen** durch den Veranstalter **per E-Mail** (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

## 11. Entfällt

### 12. Auf- und Abbau

Aufbau: Fr 14.– Mo 17. Mai 2021 jeweils 7:00–19:00 Uhr  
Ausstellungstände, mit deren Aufbau bis Montag, 17. Mai 2021, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 20. Mai 2021 17:00–24:00 Uhr  
Fr 21. Mai 2021 0:00–19:00 Uhr

Der Abbau am Donnerstag, 20. Mai 2021 ist erst ab 17:00 Uhr gestattet. Eine Verlängerung der o. g. Zeiten ist kostenpflichtig und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

# Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse eltec 2021

(Fortsetzung)

## 13. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz.** Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50% der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

**Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

**Zweigeschossiger Standbau** ist im Einzelfall auf Sonderantrag möglich, wobei maximal 50% der Grundfläche (ebenerdig) überbaut werden dürfen. Er muss vom Veranstalter genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen. Aus Sicherheitsgründen kann ein zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50% für die überbaute Standfläche, es besteht kein Rechtsanspruch.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

## 14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 12 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m<sup>2</sup> einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung, **sowie für deren Auf- und Abbauphase.** Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 19 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

## 15. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Einträge im alphabetischen Ausstellerverzeichnis und im Warenverzeichnis des Messe-Guide (kostenfreie Abgabe an alle Besucher).
- Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Presse-Center.

### ● Werbemittelbasispaket

- 100 Print-Gutscheine, mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers
- 1 Gutschein-Code (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar.

Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht in Rechnung gestellt.**

- 50 Besucherprospekte
- Sticker, können kostenfrei über den Online AusstellerShop bestellt werden.

- **Gutschein Monitoring** (Tool für Besuchereinladung/-management)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach Messelaufzeit aktiven – Internet-Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank auf [www.eltec-messe.de](http://www.eltec-messe.de) mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Eintrag von Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail Adresse und Logo
- Darstellung von 5 Produkten bzw. Dienstleistungen durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 4.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnungen der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als Produktneuheiten
- Firmenbeschreibung (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in das Produktverzeichnis
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die Online-Hallenpläne
- Veröffentlichung von bis zu 3 Aussteller-Presseinformationen.
- Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Internet-Eintrags
- Ganzjährige Betreuung durch das Internet-Redaktionsteam

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- Online-Banner mit Standnummer des Ausstellers
- Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services für Aussteller zum Preis von EUR 380. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 16. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

## 17. Teilnahmegebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services mit Print- und Onlineleistungen zur Verfügung (Leistungen siehe Punkt 15). Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing-Services für Mitaussteller zum Gesamtpreis von EUR 480. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

## 18. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.